

Konzept „Tauschbörse“

1. Ablauf

Gegenstände, die zum Tausch angeboten werden sollen, können gegen Wertmarken eingetauscht werden, hierbei entspricht ein Gegenstand einer Wertmarke. Diese Wertmarken sind wiederum gegen Dinge einzutauschen die andere Teilnehmer der Tauschbörse mitgebracht haben. Gegenstände können entweder am Vortag bereits mitgebracht/ abgegeben und gegen Wertmarken eingetauscht werden oder am Tag der Tauschbörse. Der Eintausch der Wertmarken wiederum für andere Gegenstände ist erst am Aktionstag in der Zeit von 10 Uhr bis 16 Uhr möglich.

2. Zu tauschende Gegenstände

Die Gegenstände dürfen nicht defekt und müssen sauber sein. Sie können gebraucht sein aber auch neu bei z.B. Fehlkauf/ ungeliebtes Geschenk etc. Die Wertigkeit der Gegenstände ist variabel, darf aber weder zu hochwertig noch zu gering im Wert sein (Bsp. weder ein Flachbildfernseher noch eine einzelne Büroklammer).

Es dürfen Dinge aus den Bereichen: Dekoration – Haushaltswaren – Spiele – DVDs – CDs und Bücher getauscht werden.

Ausgeschlossen sind Artikel wie:

- Lebensmittel, Kleidung, Möbel und Elektroartikel (groß)
- Waffen jeder Art einschließlich Zubehör, Dekorations- und Sammlerwaffen
- Militaria
- gewaltverherrlichende, rassistische, pornografische Gegenstände, Filme u. Literatur
- Gegenstände, deren Verkauf gegen das Urheber- oder Wettbewerbsrecht verstoßen
- Objekte jeglicher Art, auf denen Naziembleme erkennbar sind, oder die solche darstellen
- Tiere
- Plagiate, Raubkopien
- pyrotechnische Gegenstände
- alle vom Gesetzgeber untersagten Waren

3. Wertmarken

Jede Wertmarke ersetzt einen Gegenstand den man mitgebracht hat und diese kann wiederum gegen einen Gegenstand eingetauscht werden. Ausgenommen hiervon sind Gegenstände aus dem Verkauf, der in der Tagesstätte hergestellten Dinge.

Die Menge der einzutauschenden Gegenstände ist auf 3 Artikel pro Person begrenzt. Wertmarken können nicht gegen Bargeld erworben werden.

Falls aus individueller Sicht kein passendes Tauschangebot vorhanden ist, so können falls diese noch nicht anderweitig eingetauscht wurden, eigene Artikel

„Rückerstanden“ werden. Darauf besteht jedoch kein Anspruch. Die Wertmarken können in diesem Falle weiterverschenkt werden oder verfallen zuletzt.

4. Ende der Tauschbörse

Die Wertmarken verlieren mit Ablauf der Aktion am Tag der Tauschbörse ihre Gültigkeit. Alle Artikel, die in diesem Zeitraum nicht eingetauscht wurden, werden im Anschluss an eine caritative Einrichtung wie die Sozialkaufhäuser der Region gespendet.